

Bekanntmachung der Gemeinde Trittau

**Überprüfung und Fortschreibung des Lärmaktionsplans**

Die Gemeindevertretung hat am 16.05.2019 die Fortschreibung des Lärmaktionsplans vom 05.06.2014 beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gegeben. Alle Interessierten können die Fortschreibung des Lärmaktionsplans in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5 in Trittau, Zimmer 16, während der Öffnungszeiten oder nach vorheriger Absprache einsehen. Sie ist auch auf der Homepage der Gemeinde Trittau unter [www.trittau.de](http://www.trittau.de) einzusehen.

Trittau, den 29.07.2019

Gemeinde Trittau  
Der Bürgermeister